QNS
QUALITÄTSNETZWERK
Schulbegleithunde e.V.

Standards für Mensch-Hund-Team-Weiterbildungen

Herausgegeben vom Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.

Stand Oktober 2025

QUALITÄTSNETZWERK SCHULBEGLEITHUNDE E.V.

Das Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde (QNS) e.V. verbindet seit 2005 Menschen, die sich für die hundegestützte Pädagogik engagieren, und agiert seit 2017 als ein gemeinnütziger, eingetragener Verein. Es versteht sich als kompetenter Ansprechpartner für hundegestützte Pädagogik (HGP) im schulischen Bereich in Deutschland.

Ziele des QNS e.V.

- Vernetzung von Mensch-Hund-Teams
- Zusammenarbeit mit regionalen Arbeitskreisen im Bereich HGP
- Förderung und Vernetzung von Weiterbildungen im Bereich HGP
- Kooperation mit Ministerien, Schulämtern und Schulleitungen
- Austausch mit anderen Institutionen der tiergestützten Intervention in Deutschland und den Nachbarländern

Ein zentrales Anliegen ist die Etablierung einheitlicher, verbindlicher Qualitätsstandards für die hundegestützte Pädagogik in Schulen in ganz Deutschland. Grundlage ist eine wissenschaftsorientierte Ausbildung des Hundes auf Basis positiver Verstärkung.

Das QNS in Zahlen*

- Rund 200 Team-Mitglieder
- 60 Dozent*innen
- 20 Weiterbildungsstätten nach QNS-Standards
- 15 Arbeitskreise

MEIN QUALITÄTS-VERSPRECHEN
QV
ALS SCHULBEGLEITHUND-TEAM

Plus Zahlreiche Mensch-Hund-Teams mit Qualitätsversprechen.

*Stand 10.2025

Liebe Interessierte am Einsatz von Hunden im pädgogischen Bereich.

Diese Broschüre soll einen umfassenden Einblick in das folgende Thema vermitteln:

Standards für QNS-Anbieter*innen

Die Standards wurden 2022 vom erweiterten QNS-Vorstand gemeinsam mit über 30 QNS-Dozent*innen in vielen Online-Treffen und abschließend an einem Präsenzwochenende gemeinsam in einem Konsensverfahren entwickelt.

Sie geben den momentanen Stand der QNS-Anbieter*innen wieder und werden von einer Arbeitsgruppe regelmäßig weiterentwickelt.

QNS Dozent*in

QNS Weiterbildung

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	03
Anforderungen an QNS-Anbieter*innen	05
Voraussetzungen der Hunde	08
Voraussetzungen der Bezugspersonen	12
Einstieg in die Weiterbildung	15
Organisatorische Grundlagen	16
Inhalte der Weiterbildung	18
Ziele der Weiterbildung	22
Anforderungen an die Teilnehmenden	23
Abschlussprüfung / Zertifizierung	23
Weiterbildung mit weiteren Hunden	25
Broschüren des QNS e.V	27
Qualitätsversprechen	28

ANFORDERUNGEN AN QNS-ANBIETER*INNEN

Mitglieder des Vereins pflegen einen respektvollen, aktiven, offenen Austausch mit dem Ziel, die Vernetzung und Qualitätsentwicklung im Bereich der Hundegestützten Pädagogik zu fördern und Synergieeffekte zu nutzen.

Das Hauptziel der Weiterbildungen liegt in der Ermöglichung und Förderung einer Mensch-Hund-Team-Entwicklung für den Bereich der Tiergestützten Intervention mit Hunden in der Schule, unter besonderer Beachtung tierethischer Aspekte.

Zu diesem Zweck vermitteln die Anbieter*innen wissenschaftlich fundiertes Wissen insbesondere zur Tiergestützten Interventionen, Lernpsychologie und Verhaltensbiologie des Hundes und einer Vielfalt wissenschaftlicher Gebiete, die für eine Förderung der Qualität Tiergestützter Arbeit mit Hunden hilfreich sein können.

Den Teilnehmer*innen der Weiterbildungen werden möglichst tiefgreifende Kompetenzen

- für ein umfassendes Verständnis des Ausdrucksverhaltens ihres Hundes und einen angemessenen Umgang mit den daraus erkennbaren Bedürfnissen des Tieres,
- zur Anwendung der aktuellen lernpsychologischen Erkenntnisse mit ihrem Hund,
- zur Identifikation der individuellen Möglichkeiten ihres jeweiligen Hundes zu dessen Einsatz im schulischen Bereich vermittelt.
- Dabei erfolgt die Weiterbildung, ebenso wie der Einsatz im schulischen Bereich, immer im Mensch-Hund-Team.

- Das Weiterbildungs-Team besteht aus qualifizierten Dozent*innen aus folgenden Bereichen:
- Pädagogik/TGI: eine ausgebildete Pädagog*in mit mindestens zwei Jahren praktischer professioneller Tätigkeit in der Tiergestützten Pädagogik im Arbeitsfeld Schule und einer Weiterbildung zur Tiergestützten Intervention.
- Kynologie: eine für ein lernpsychologisch fundiertes, nicht-aversives Lernen mit Hunden qualifizierte Hundetrainer*in mit mindestens zwei Jahren praktischer professioneller Tätigkeit und der Erlaubnis nach § 11 TSchG oder der Zertifizierung durch eine Landes-Tierärztekammer.
- Das verantwortliche Weiterbildungs-Team weist regelmäßige Fortbildungen von je mindestens 16 Stunden in zwei Jahren nach.

Da wir unseren Verein als „Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde“ gegründet haben, wird die Schule in den Qualitätsstandards eine besondere Rolle spielen - andere pädagogische Einsatzbereiche sind aber mitzudenken.

So steht der Begriff “Schule” stellvertretend für Krippe, KiTa, Kindergarten, OGS, Jugendhilfeeinrichtungen und andere pädagogische Einrichtungen.

Wichtig ist die mehrjährige Praxiserfahrung im jeweiligen Arbeitsbereich und die professionelle Ausbildung des Partners Mensch im jeweiligen Grundberuf.

- Die Weiterbildung bezieht sich auf die Prager Standards der IAHAIO von 1998 und das White Paper von 2018 oder deren Aktualisierungen. Mit den Hunden wird in kompetenzfördernder, nicht-aversiver und verstärkender Form umgegangen. Sie werden zudem artgerecht gehalten und eingesetzt. Eine wesentliche Voraussetzung für eine professionelle und wirksame Tiergestützte Intervention ist es, Hunde als gleichwürdige Partner zu behandeln.
- Die Weiterbildung hat mindestens einen Umfang von 60 Stunden, regelmäßig verteilt über einen Zeitraum von ca. einem Jahr in Theorie und Praxis.
- Die Weiterbildungen können, bezüglich ihrer Unterrichtsform und Lehrplänen unterschiedlich aufgebaut sein. Sie erfolgen in Gruppenseminaren oder Einzelunterrichten, die individuell und nach den regionalen Anforderungen und Möglichkeiten gestaltet sowie ggf. durch Online-Unterricht, Einzelunterricht und Hospitationen ergänzt werden.
- Die Anbieter*innen reichen dem QNS ein Konzept ihrer Weiterbildung ein, wenn sie das geschützte QNS-Logo für Anerkannte Weiterbildungen nutzen wollen.

QNS Weiterbildung

VORAUSSETZUNGEN DER HUNDE

Schulische Settings sind durch komplexe Kommunikations-anforderungen und vielfältige, parallele Reizeinwirkungen auf dort arbeitende Hunde gekennzeichnet. Solche Situationen sind nicht für alle Hunde wünschenswert oder bewältigbar.

Nicht jeder Hund kann bzw. möchte Schulbegleithund werden.

Deshalb führen wir nachfolgend einige Voraussetzungen für Hunde in Team-Weiterbildungen auf, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben:

- Die Hunde zeigen allgemein Interesse an einer Kommunikation und Interaktion mit Menschen.
- Sie sind Menschen zugewandt und erleben diese nicht als generelle Quelle von Angst oder Stress (je nach Einsatzort und Alter unterschiedlich).
- Sie zeigen Freude am Einsatz im schulischen Bereich, sodass sich ein Mehrwert für den Hund aus dieser Arbeit erkennen lässt.
- Eine sichere Bindung und Orientierung an der Halter*in sind unabdingbare Voraussetzungen.
- Grundsätzlich können viele Hunde bei entsprechender individueller Eignung zum Schulbegleithund ausgebildet werden, dies umfasst sowohl Mischlinge und Rassehunde wie auch Hunde aus dem Tierschutz (bei sogenannten Listenhunden gelten die rechtlichen Voraussetzungen des jeweiligen Bundeslandes).
- Diese Hunde können aus einer professionellen oder privaten Hundezucht oder aus dem Tierschutz stammen.

- Eine Kastration darf keine Voraussetzung für eine Teilnahme an der Weiterbildung oder für den späteren Einsatz des Hundes sein.
- Die Lebensgestaltung und das gemeinsame Lernen mit dem Hund kann und soll dessen Kompetenzen im Umgang mit schulischen Herausforderungen fördern. Zugleich gilt es nicht, den perfekten Hund zu erzeugen oder ausschließlich idealtypische Hunde auszuwählen.
- Vielmehr erwerben die Hunde-Halter*innen im Rahmen der Weiterbildung die Fachkenntnis zur Auswahl individuell geeigneter Einsatzsettings, die den Kompetenzen und Bewältigungsgrenzen des Mensch-Hund-Teams Rechnung tragen.
- Sie verstehen die Einsätze als Team-Arbeit, bei der eine Kernaufgabe der Menschen darin besteht, Belastungen des Hundes frühzeitig zu erkennen, zu kompensieren oder zu vermeiden. So kann ggf. auch ein etwas ängstlicherer Hund einen Mehrwert für die Probanden und sich selbst haben, wenn er entsprechend unterstützt wird.
- Eine Begleithundeprüfung oder ein Hundeführerschein sind keine Voraussetzung für die Weiterbildung oder den späteren Einsatz, da diese Prüfungen keine verlässlichen Aussagen über eine Eignung als Schulhund treffen können. Reliabilität und Validität derartiger Testungen konnten bisher nicht gezeigt werden.
- Vielmehr sind die Weiterbildungen so gestaltet, dass langfristige und wiederholte Beobachtungen des Hund-Halter*innen-Teams erfolgen, die eine qualifizierte Einschätzung ermöglichen und so zur Sicherheit beitragen.

- Mit dem Hund wird ausschließlich in kompetenzfördernder, nicht-aversiver und verstärkender Form gelernt. Er nimmt ausnahmslos in Begleitung seiner Besitzer*innen am Seminar teil. Hunde leben als Familienmitglied art- und tierschutzgerecht im Haushalt ihrer Bezugsperson.
- Die gesundheitliche Eignung der Hunde ist tierärztlich bestätigt und eine mindestens jährliche tierärztliche Dokumentation über individuell angepasste Gesundheitsprophylaxe wird vorgelegt.
- Diese beinhaltet:
  - Impfung
  - Endo- und Ektoparasitenprophylaxe
  - gesundheitliche Eignungsbescheinigung für den Einsatz unter Berücksichtigung rassespezifischer Besonderheiten.

Im Rahmen eines Beratungs- und Entwicklungsgespräches wird erörtert, ob die entsprechende Basis für eine Weiterentwicklung bei den Hunden im Rahmen der Weiterbildung vorhanden ist, beziehungsweise geschaffen werden kann.

- Für die Teilnahme an den Seminaren gibt es keine klare Altersbegrenzung der Hunde. Aufgrund der sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung sollten Welpen und Junghunde jedoch noch nicht an einer Weiterbildung teilnehmen.

Weitere Informationen zu “Welpen und Jungunden in der Schule” finden Sie in unserer gleichnamigen QNS-Broschüre.

- Weiterbildungen können Unterrichtsangebote für Hunde in diesen Entwicklungsphasen ausschließlich in dem Gestaltungsrahmen anbieten, wie er in qualifizierten Hundeschulen bei üblichem Welpen- und Junghund-Unterricht erfolgt.

Wenn man die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus TGI und Kynologie zugrunde legt, ist darauf zu achten, dass die soziale und körperliche Entwicklung des Hundes Berücksichtigung findet. Am Anfang steht die Sozialisation innerhalb der Familie im Vordergrund. Für das Mensch-Hund-Team bedarf es zunächst der Etablierung einer sicheren Bindung, auf dem Boden einer verlässlichen Beziehung.

Der Hund sollte sein Zuhause als sicheres und vorhersehbares Umfeld erleben und darin das Konzept eines „sicheren Hafens" erworben haben, bevor der Explorationsradius auf andere Lebensbereiche erweitert werden kann. Das Kennenlernen des Schulumfeldes kann vor Weiterbildungsbeginn sinnvoll sein, wenn es unter fachlicher Anleitung durchgeführt wird.

Mit Blick auf die Nutzung der Sozialisations- und Umweltgewöhnungsphase (Ende 3. bis etwa Ende 14. Lebenswoche), kann in diesem Zeitfenster der Besuch von späteren Einsatzräumlichkeiten sinnvoll sein. Dabei ist auf ein gelassenes Setting ohne Schüler*innen und Kolleg*innen zu achten. Hunde sollten erst in die Weiterbildung gehen, wenn sie die notwendigen Kompetenzen erworben haben, die sie befähigen, an einer Schulbegleithund-Team- Weiterbildung teilzunehmen.

Richtungsweisend sollte jeder Hund, der in eine Familie kommt, und zwar unabhängig vom Alter, generell mindestens ein halbes Jahr Zeit bekommen, um dort tragende Bindungsbeziehungen etablieren zu können und ausreichende Lernerfahrungen mit seinen Bezugspersonen und deren Lebenswelt zu machen, bevor er an einer Gruppen-Weiterbildung teilnimmt.

VORAUSSETZUNGEN DER BEZUGSPERSONEN

Die Voraussetzungen der Bezugspersonen spielen eine ebenso große Rolle bei einer erfolgreichen Weiterbildung, wie die der Hunde.

Berufsgrundlage

- Voraussetzung für eine Seminarteilnahme ist eine absolvierte pädagogische Ausbildung mit Berufserfahrung im schulischen Bereich.
- Bei den noch in Ausbildung befindlichen Pädagog*innen ist eine enge Kooperation mit einer Pädagog*in empfehlenswert, die bereits in einem Päadagogikbegleithund-Team arbeitet.
- Die Anbieter*innen beraten und unterstützen insbesondere Student*innen, Referendar*innen und Berufsanfänger*innen mit dem Ziel, diese vor möglichen Überforderungen durch den Päadagogikbegleithund-Einsatz zu schützen.
- Die Anbieter*innen treffen stets individuell an die Rahmenbedingungen angepasste Entscheidungen zum Teilnehmer*innen-Klientel der Weiterbildung.

Hundehaltung

- Es ist für die Hunde-Halter*in notwendig, eine sichere Bindung zum Hund aufzubauen. Der Umgang mit dem Hund erfolgt fürsorglich und auf Gleichwürdigkeit ausgerichtet.
- Alle Bezugspersonen des Hundes lernen mit ihm in kompetenzfördernder, nicht-aversiver und verstärkender Form. Es werden, auch im Alltag, außerhalb expliziter Lernsituationen, keine aversiven Erziehungsmethoden und Umgangsformen verwandt.*
- Der Mensch bringt die Bereitschaft zur Selbstreflexion und Weiterentwicklung des Lernens und Arbeitens mit dem Hund sowohl für die Zeit der Weiterbildung wie für den späteren Einsatz mit.
- Der Partner Mensch ist sich seiner Vorbildfunktion im Umgang mit Hunden insbesondere für die Schüler*innen bewusst.

Weiterbildung

- Die Anbieter*innen ermöglichen den zukünftigen Teilnehmer*innen, sich vorab umfassend über die Weiterbildung mit ihren Inhalten, Zielen und zugrundeliegenden Basiseinstellungen zur Mensch-Hund-Beziehung zu informieren.
- Es ist sinnvoll und hilfreich, wenn auch schon vor Beginn der Weiterbildung eine Beratung und/oder Unterrichte für Welpen und Junghunde mit einer in die Weiterbildung eingebundene Dozent*in erfolgt.

- Die Verantwortung für den Hund und sich selbst liegt immer bei der Bezugsperson.
- Der Mensch ist bereit, die in der Weiterbildung vermittelten Inhalte, Anregungen und Tipps anzunehmen und sein Lernen mit dem eigenen Hund sowie sein individuelles pädagogisches Konzept für die TGI zu entwickeln.
- Der Mensch verpflichtet sich stets zur Gleichwürdigkeit in der Interaktion mit dem Hund.
- Der Mensch ist bestrebt, die individuellen Stärken und Schwächen der eigenen Person wie auch die des eigenen Hundes zu erkennen, zu berücksichtigen und gegebenenfalls zu bearbeiten/anzupassen. Dabei ist angemessenes, selbstbestimmtes Handeln des Hundes zu fördern, sowie sein artgerechter und begrenzter Einsatz zu gewährleisten.
- Die Bezugsperson führt eigenverantwortlich die lückenlose Dokumentation der Gesundheitsprophylaxe, die Teil des Hygieneplanes im Schulbegleithund-Konzept ist.
- Eine Tierhalterhaftpflicht / Betriebshaftpflicht mit verschriftlichter Zusage zum Einsatz des Hundes in der Schule liegt vor einem ersten Begehen des Schulgeländes mit dem Hund vor.

Weitere Informationen zu wissenschaftsbasierten Trainingsmethoden finden Sie in unserer QNS-Broschüre “Gleichwürdigkeit zeigen und leben“.

EINSTIEG IN DIE WEITERBILDUNG

Zu Beginn der Weiterbildung können insbesondere folgende Fragen noch nicht abschließend geklärt werden:

- Ist der Hund generell oder für spezifische schulische Settings in der TGI geeignet?
- Entspricht Form und Inhalt der Weiterbildung den Wünschen und Erwartungen der Teilnehmer*in?
- Erscheint die persönliche Zusammenarbeit zwischen der Teilnehmer*in und den Dozierenden sinnvoll und wünschenswert?

Daher erfolgt der Einstieg, ohne bereits eine Verbindlichkeit für die Buchung der gesamten Weiterbildung festzulegen. Dies kann beispielsweise in Form

- eines Einführungsseminars,
- eines persönlichen Kennenlernens des Teams in Einzel-unterrichten oder
- mittels einer beiderseits verabredeten Probephase geschehen.

Erst im Anschluss daran erfolgt ggf. die Aufnahme in die Weiterbildung, wenn beide Parteien es für sinnvoll erachten.

ORGANISATORISCHE GRUNDLAGEN

Allgemeine Vorbereitung

- Die Teilnehmer*innen erhalten im Vorfeld umfassende Informationen, welche Dinge zu den einzelnen Terminen mitgebracht werden sollen. Ziel ist es, alles Erforderliche für die Herstellung des eigenen Wohlergehens und jenes der Hunde vorbereitet zu haben. Dies dient auch der Einarbeitung in die Vorbereitung späterer TGI-Settings.
- Den Teilnehmer*innen werden Verhaltensregeln und Ablaufinformationen für die Ankunft am Seminarort übermittelt. Ziel ist hier, ein für die Hunde vorhersehbares und sicheres Lernumfeld zu erzeugen.

Start in die Seminare

Die nachfolgenden Aspekte sind in den Ablauf der Unterrichte zeitlich und organisatorisch fest eingeplant:

- Die Teilnehmer*innen richten zunächst ihren Seminarplatz ein, bevor sie ihren Hund, nach Rücksprache mit den Dozierenden und anderen Teilnehmer*innen, hinzuholen.
- Die Teilnehmer*innen werden über Verhaltensregeln zur Kontaktaufnahme
  - der Hunde untereinander,
  - von Menschen mit Hunden
  - von Hunden mit Menschen

  informiert und unterstützend begleitet.
- Vor Beginn des Unterrichts wird eine vorbereitende Begegnung der Hunde im Freien ermöglicht. Diese ist von der Hundetrainer*in geplant, begleitet und angeleitet, um unvermeidbare Begegnungen im Seminarraum besser einschätzen zu können.

- Die Hunde starten einzeln mit der Exploration des Seminarraumes. Wo dies nicht sinnvoll oder ausreichend möglich erscheint, sind umfassende Lernvorgänge wie bspw. Gegenkonditionierungen, „Sicherer-Hafen-Konzepte“ vorgesehen, um Frustrationen oder Ängste zu vermeiden.
- Die Reihenfolge beim Betreten des Raumes wird im Vorfeld verabredet und ggf. werden die Orte der Liegeplätze und Positionierung von Sichtschutz individuell angepasst.

Räumliche Voraussetzungen

- Als Ruhezone für den Hund im Seminarraum ist ein vertrauter Liegeplatz oder eine positiv trainierte offene Box sehr hilfreich. Zusätzlicher Sichtschutz steht ggf. zur Verfügung, damit dieser Ruheplatz zum „sicheren Hafen“ wird.
- Um die Entspannung der Hunde während des Seminars zu optimieren, steht ein der Anzahl der Teams angepasst großer Seminarraum zur Verfügung.

Seminarstruktur

- Der zeitliche Rahmen der Weiterbildung umfasst mindestens 60 Stunden, wovon ca. 40 Stunden in Begleitung der Hunde stattfinden.
- Neben den Präsenz-Seminaren können Anbieter*innen auch Teilbereiche online anbieten.

Eine Weiterbildung findet niemals als Kompaktkurs statt, sondern verteilt sich auf mehrere Termine/Wochenenden mit deutlichen zeitlichen Abständen über ca. ein Jahr.

Ziel ist das Gewährleisten eines begleiteten Entwicklungs- und Lernprozesses des Mensch-Hund-Teams.

Zugleich wird den Dozierenden so ein ausreichend umfangreicher Beobachtungszeitraum für die Evaluation der Eignung der Teams oder die Erwägung angepasster Lerninhalte zur Verfügung gestellt.

- Die Anzahl der Teams wird so gestaltet, dass eine individuelle Betreuung gewährleistet ist und das Mensch-Hund-Team entsprechend des Entwicklungs- und Lernstandes kleinschrittig begleitet wird.
- Regelmäßige Pausen für die Teams sind im Seminarablauf eingeplant und können nach den individuellen Bedürfnissen, besonders der Hunde, auch zusätzlich eigenverantwortlich in Anspruch genommen werden.
- Zum Abschluss der Seminare findet eine mündliche und/oder schriftliche Reflexion statt.

INHALTE DER WEITERBILDUNG

Kynologie

- Es werden Möglichkeiten für Einsätze von Hunden aufgezeigt und Lernwege entsprechend der individuellen Voraussetzungen der spezifischen Hunde vermittelt.
- Grundlagen zur Anatomie, Physiologie, Hygiene und Gesundheit des Hundes werden thematisiert.
- Die erste Hilfe am Hund ist Thema der Weiterbildung oder wird bei anderen Organisationen absolviert.

- Zeitfenster und konkrete Entwicklungsinhalte der einzelnen Phasen der hundlichen Ontogenese, mit deren praktischer Bedeutung für das Lernen und Verhalten der Hunde, werden gelehrt.
- Die Teilnehmer*innen lernen den Einsatz eines Markersignals (z.B. Clicker, Markerwort) kennen.
- Inhalt der Weiterbildung ist auch die angewandte Lernpsychologie bei Hunden in Theorie und Praxis (insbesondere Angewandte Verhaltensanalyse, sowie Emotionen und Gefühle verändernde Lernprozesse).
- Es wird fundiertes Wissen zur Beobachtung, Beschreibung und Interpretation des Ausdrucksverhaltens bei Hunden (bezüglich Beschwichtigung, Stress, Angst, Aggression etc.) und des praktischen Umgangs mit gezeigten Bedürfnissen vermittelt.

Tiergestützte Intervention (TGI)

- Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung werden vermittelt.
- Theoretisches Hintergrundwissen zur tiergestützten Intervention und ihren Teilbereichen ist Inhalt der Weiterbildung.
- Die Wirkungen und Ziele der hundegestützten Pädagogik im schulischen Bereich werden mit den Teilnehmer*innen erörtert.

Insbesondere die Grenzen des Einsatzes in der TGI und hundegestützten Pädagogik werden diskutiert.

Einsatz im schulischen Bereich

- Die rechtliche Grundlagen des Einsatzes sind ein wichtiger Weiterbildungsinhalt.
- Ohne Genehmigung durch die Schulleitung ist kein Einsatz möglich.
- Ein individuelles, regelmäßig überarbeitetes Konzept ist die Grundlage des Einsatzes.
- Hygienebestimmungen (Zoonosen und ihre Prophylaxe bzw. Behandlung) müssen vermittelt werden, so dass ein individueller Hygieneplan erstellt werden kann.
- Auch die Risikobewertung und ein Notfallplan müssen thematisiert werden.
- In der Weiterbildung steht den Teilnehmer*innen vielfältiges Anschauungsmaterial in Form von Literatur und Materialien für den tiergestützten Einsatz in Praxis und Theorie zur Verfügung.

Wissen und praktische Fertigkeiten, für den Schutz der Hunde vor Übergriffen, werden vermittelt. Dabei geht es besonders um

- Schutzmechanismen
- Orientierung des Hundes an „seinem“ Menschen
- rasches nicht-aversives Beenden von Situationen durch beispielsweise
  - Umlenkung,
  - Abrufsignale,
  - Rückzugsort-Signal etc.
  - evtl. vorheriges Verabreden/Einüben von konkreten Stoppsignalen mit den Schüler*innen

- Stressmanagement für den Hund mit entsprechenden Ausgleichsmöglichkeiten wird vermittelt.
- Auch die Beachtung von Stressübertragung und Kumulieren von Stressoren im Tagesverlauf wird thematisiert.

Eine schrittweise Gewöhnung an die Schule und ihre Umgebung sowie an schulbezogene Situationen ist Inhalt der Weiterbildung.

Dazu gehören u.a.:

- Vereinbarung mit dem Schulträger zur Nutzung der Räume
- zeitlich angepasster Aufenthalt in menschenleeren Schulräumen des Hundes schon in der Sozialisations- und Umweltgewöhnungsphase
- Vorbereitung der Schüler*innen, bei Minderjährigen auch der Eltern und Kolleg*innen vor einem ersten Kontakt mit dem Hund
- Kenntnis der Belastungsgrenzen des Hundes und adäquate Reaktion auf potenzielle Überlastung (Reaktion auf akute Angst-, Stress- oder Schreckreaktionen bei unvorhergesehenen Ereignissen: Maßnahmen zum Stressabbau, effektive Gegenkonditionierung etc.)
- spezielle Signale und Rituale aufbauen, die den Einsatz im schulischen Bereich unterstützen (Arbeitsbereitschaft abfragen, Übergaberitual, Pausesignal, geschützter Rückzugsort ...)

ZIELE DER WEITERBILDUNG

Ziel der Weiterbildung ist es, dass alle erlernten Inhalte zu Team-Kompetenzen ausgebaut werden. Das bedeutet, dass vor allem die individuellen Stärken und Schwächen des jeweiligen Teams bewusst gemacht und bei Einsätzen berücksichtigt werden.

Mit Einsätzen sind zielgerichtete, geplante und dokumentierte Interventionen gemeint, die stets auch reflektiert und weiterentwickelt werden.

In diesen hundegestützten Angeboten wird der Hund artgerecht und zeitbegrenzt eingebunden, sodass sein angemessenes, selbstbestimmtes Handeln gefördert wird.

Bei all dem liegt die Verantwortung stets bei der Bezugsperson, die zudem darauf achtet, dass der Hund einen Mehrwert durch die Einsätze hat.

Das PDF "Der ideale Start für Schulbegleithunde" finden Sie für eine erste Orientierung auf unserer Website zum Downlaod.

ANFORDERUNGEN AN DIE TEILNEHMENDEN

Parallel zu ihrer Weiterbildung gibt es folgende Anforderungen an die Teilnehmer*innen:

- Lesen der entsprechenden Pflichtliteratur
- individuelle Stresssignale und deren Vorboten erkennen, sowie Hilfestellungen erarbeiten, um künftig stresspräventive Maßnahmen ergreifen zu können
- Signalliste zur Mensch-Hund-Kommunikation erstellen und regelmäßig evaluieren
- Belohnungs-Hitliste des Hundes erstellen und regelmäßig evaluieren
- Hitliste der beruhigenden und entspannenden Prozedere erstellen und regelmäßig evaluieren, sowie konditionierte Entspannungs- & Beruhigungssignale erarbeiten
- Einsatzpläne mit konkreten Stundenverläufen anfertigen, durchführen, reflektieren und abgeben
- Trainingspläne anfertigen, erproben, reflektieren und abgeben
- Einsätze dokumentieren und evaluieren
- ungeschnittene Video/s vom Einsatz im schulischen Bereich einreichen

ABSCHLUSSPRÜFUNG / ZERTIFIZIERUNG

Um als Team einen Abschluss bzw. ein Zertifikat zu erhalten, ist der Hund am Tag der Prüfung mindestens 18 Monate alt. Des Weiteren haben die Teilnehmer*innen an allen Seminaren/ Veranstaltungen teilgenommen oder entsprechende Ersatzleistungen erbracht.

Vor jeder Prüfung werden zudem folgende Materialien eingereicht:

- individuelles Konzept zum Einsatz und / oder eine entsprechende Facharbeit
- individuelle praktische Übung mit Schüler*innen und / oder ungeschnittenes längeres Video vom Einsatz vor Ort
- “Mein Qualitätsversprechen” unterschrieben und beim QNS e.V. eingereicht.

Am Tag der Prüfung werden folgende Bestandteile gefordert:

- Theoretische Prüfung: Schriftliche Abfrage zur Hunde-Sachkunde und Hundegestützten Pädagogik
- Kolloquium und/oder Reflexions-Schreiben mit individuellem Feedback zum eingereichten Video vom Einsatzort (wenn möglich, mit weiterer externer Dozent*in)
- Auch individuelle praktische Übungen vor Ort mit anschließender Besprechung können prüfungsrelevant sein; (wenn möglich, mit weiterer externer Dozent*in)
- Das Zertifikat nach Abschluss der Prüfung gilt ausschließlich für das ausgebildete Mensch-Hund-Team.

Auch nach der Prüfung ist es unerlässlich, sich kontinuierlich fortzubilden. Dies kann z.B. über Re-Zertifizierungen, Vorträge, Seminare, Fachtagungen, Supervisionen, Einzel-Trainings, Beratungsgespräche, Unterrichtsbesuche o.Ä. erfolgen.

AUS- & WEITERBILDUNG VON UND MIT WEITEREN HUNDEN

Jedes neue Mensch-Hund-Team wird auf Vertrauen, Verständnis, Verständigung, Verbindung, Verantwortung und Verlässlichkeit überprüft, auch wenn der Mensch schon eine Weiterbildung erfolgreich absolviert hat.

Je nach aktuellem Stand des Teams ist eine Verkürzung der Weiterbildung möglich.

QNS-ANBIETER*INNEN VON WEITERBILDUNGEN

Bereits 2017 bei der Gründung des Vereins waren unter den 9 Gründungsmitgliedern 5 Anbieter*innen von Weiterbildungen vertreten.

Anfang 2025 sind über das QNS bereits 20 Weiterbildungsstätten vernetzt und 35 der ca. 50 Dozent*innen im Verein haben 2022 in vielen Treffen die hier notierten Standards gemeinsam in einem Konsensverfahren entwickelt und verschriftlicht.

Für alle Beteiligten ist es selbstverständlich, dass diese Standards regelmäßig überprüft und ggf. überarbeitet werden müssen.

Die bisher erarbeiteten und in dieser Broschüre aufgeführten Kernpunkte liegen der Nutzung des Logos als “anerkannte Weiterbildung” im QNS zugrunde.

QNS Weiterbildung

Auf der Website des QNS e.V finden Interessierte einen Überblick über die im Verein vernetzten und anerkannten Anbieter*innen und Dozent*nnen von Mensch-Hund-Team-Weiterbildungen.

BROSCHÜREN DES QNS E.V.

Seit Bestehen des QNS e.V. entwickeln wir immer neue,Broschüren zu aktuellen Themen rund um die Hundegestützte Pädagogik.

Ziel ist es, interessierte Personen zu informieren und die Qualität des Einsatzes von Pädagogikbegleithunden weiter zu verbessern.

Ein optimaler Einsatz des Hundes berücksichtigt das Wohlergehen aller Beteiligten sowie die individuellen Stärken und Herausforderungen von Mensch und Hund.

Eine Übersicht über alle bisher erschienenen Broschüren zum Einsatz von Pädagogikbegleithunden finden Sie auf unserer Website.

Alle Broschüren sind auch im Print im QNS-Online-Shop erhältlich.

QUALITÄTSVERSPRECHEN

Die 2008 vom Fachkreis Schulhunde in Kassel entwickelte ‚Freiwillige Selbstverpflichtung' wurde 2015 gemeinsam mit dem Arbeitskreis Schulhund-Team-Ausbildung zur ‚Selbstverpflichtung' überarbeitet,

2023 das QNS e.V. das Qualitätsversprechen (QV) entwickelt, das derzeit den einzigen schulspezifischen Qualitätsstandard darstellt für Pädagogikbegleithund-Teams und auch ohne Mitgliedschaft im QNS e.V. abgegeben werden kann.

Was bedeutet das Qualitätsversprechen (QV)?

Mit dem Qualitätsversprechen verpflichten sich Pädagogikbegleithund-Teams, nach verbindlichen fachlichen, pädagogischen und tierschutzgerechten Standards zu arbeiten.

Es stellt sicher, dass der Einsatz des Hundes in Schulen und anderen pädagogischen Einrichtungen stets zum Wohle aller Beteiligten erfolgt – auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse.

MEIN QUALITÄTS-VERSPRECHEN
QV
ALS SCHULBEGLEITHUND-TEAM

Das QV gibt Schulleitungen, Kollegien, Eltern und Behörden die Sicherheit, dass die Arbeit mit dem Hund professionell, verantwortungsvoll und nachhaltig gestaltet wird.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.
Stubbigweg 2
34434 Borgentreich

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Iserlohn
Vereinsregister-Nummer 1836

Kontakt:
www.schulbegleithunde.de
info@schulbegleithunde.de

Layout & Gestaltung:
Kirsten Berger

Fotos/ Grafiken:
Die Urheberrechte der im redaktionellen Teil genutzten Fotos liegen bei: Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e. V., Stock.Adobe, Canva

Eine Weitergabe dieser digitalen Broschüre in vollständiger und unveränderter Form ist vom QNS e.V. ausdrücklich erwünscht und erlaubt.

QNS
QUALITÄTSNETZWERK
Schulbegleithunde e.V.